



# Compliance-Verhaltenskodex

für Geschäftspartner der KLS Martin Group

## Compliance-Verhaltenskodex für Geschäftspartner der KLS Martin Group

Die KLS Martin Group ist eine international agierende Unternehmensgruppe für innovative Medizintechnik in fast allen Bereichen der Chirurgie. Entsprechend der Firmenphilosophie „Surgical innovation is our passion“ entwickelt und vertreibt die KLS Martin Group medizintechnische Produkte wie Implantatsysteme, hochfrequenzchirurgische Geräte, chirurgische Laser, Operationsleuchten, chirurgische Instrumente sowie Trays und Lagerungen. Die KLS Martin Group setzt sich dafür ein, dass ihre medizintechnischen Produkte und Dienstleistungen so hergestellt werden, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften eingehalten werden und die grundlegende Würde der Mitarbeitenden<sup>1</sup> zu jeder Zeit geschützt wird.

Die KLS Martin Group schätzt die Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern und ist daher fair, offen und transparent im Umgang mit ihnen. Im Gegenzug erwartet die KLS Martin Group von ihren Geschäftspartnern, dass sie das Engagement für regelkonforme, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken teilen und dass sie bei der Zusammenarbeit mit der KLS Martin Group die in diesem Compliance-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (nachfolgend „**Verhaltenskodex**“) dargelegten Grundsätze beachten und einhalten. Darüber hinaus erwartet die KLS Martin Group von ihren Geschäftspartnern, dass sie die gleichen Grundsätze in ihren eigenen Vertriebs- und Lieferketten umsetzen und fördern. Der vorliegende Verhaltenskodex stützt sich insbesondere auf internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Rio Declaration, den United Nations Global Compact, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie nationale und europäische Gesetze, Vorschriften und Standards im Bereich Umweltschutz und Lieferkettensorgfaltspflichten.

Die aktuelle Version dieses Verhaltenskodex ist auf unserer Website [www.klsmartin.com](http://www.klsmartin.com) zu finden.

<sup>1</sup>Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, ist die gewählte Formulierung geschlechterneutral zu verstehen, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit teilweise nur die männliche Form verwendet wird.

## 1. Definitionen

Der Begriff „**KLS Martin/KLS Martin Group**“ im Sinne dieses Verhaltenskodex umfasst alle Gesellschaften der KLS Martin SE & Co. KG (einschließlich Repräsentanzen) und deren Tochtergesellschaften im Ausland.

Der Begriff „**Geschäftspartner**“ im Sinne dieses Verhaltenskodex umfasst alle beauftragten natürlichen oder juristischen Personen, die KLS Martin mit Waren oder Dienstleistungen beliefern (Lieferanten, Dienstleister usw.), oder von KLS Martin beliefert werden (Kunden usw.) sowie die für oder im Namen von KLS Martin handeln (Fachhändler, Vertragshändler, Handelsmakler, Handelsvertreter, Importeure, Bevollmächtigte usw.).

## 2. Regelkonformes Geschäftsverhalten

### 2.1 Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien, Normen, Kodizes und Standards der Länder, in denen er tätig ist, uneingeschränkt einzuhalten.

### 2.2 Korruptionsbekämpfung

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Anti-Korruptionsgesetze der Länder, in denen er tätig ist, sowie alle anderen anwendbaren Verbote in Bezug auf jede Art von Bestechung, unzulässige Rabatte oder andere korrupte Praktiken einzuhalten. Weiterhin verpflichtet er sich, die für ihn geltenden Vorschriften von Branchen- und Industrieverbänden in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern aus dem Gesundheitswesen zu beachten. Dazu zählen insbesondere die vier weltweit anerkannten Prinzipien zur Korruptionsprävention (Trennung, Transparenz, Äquivalenz, Dokumentation).

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, keine unzulässigen Zahlungen oder Zahlungsverprechen an Amtsträger, Partner aus dem Gesundheitswesen oder andere natürliche oder juristische Personen – weder direkt noch indirekt – zu tätigen oder zu gewähren, um diese dazu zu veranlassen, ihre Position zu nutzen oder zu missbrauchen, um Geschäfte zu tätigen oder aufrechtzuerhalten oder um Einfluss auf die Verordnungstätigkeit oder Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge oder Preisgestaltungen, zu nehmen. Gleichmaßen wird der Geschäftspartner von Vertretern, Kunden oder anderen natürlichen oder juristischen Personen, die Geschäfte mit KLS Martin oder dem Geschäftspartner tätigen wollen, keine unzulässigen Zahlungen oder Zahlungsverprechen fordern oder annehmen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei der Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Gesundheitswesen darauf zu achten, dass sämtliche Geld- oder Sachleistungen nur im Rahmen eindeutig geschäftlicher und rechtlich zulässiger Zwecke gewährt werden. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass etwaige erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen des Arbeitgebers/Dienstherren eines Partners aus dem Gesundheitswesen vorliegen und eine angemessene Transparenz gewahrt wird.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Honorarzahlungen sowie Kostenübernahmen für Partner aus dem Gesundheitswesen ausschließlich im Rahmen der Erbringung von geschäftlichen Dienstleistungen und in angemessener Höhe zu gewähren. Der Geschäftspartner beachtet dabei die in der Branche jeweils üblichen und angemessenen Regelungen zur Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen und tätigt insbesondere keine Kostenbeteiligungen oder -übernahmen für einen der folgenden Anlässe:

- Veranstaltungen, die gesellige Aktivitäten, Sport- und/oder Freizeitaktivitäten oder andere Arten der Unterhaltung beinhalten;
- unangemessene Bewirtungen, Reisen oder Übernachtungen (z. B. Übernachtungen in Hotels, die überwiegend für ihren Luxus- /Freizeitcharakter bekannt sind; 1.-Klasse-Flüge);
- unangemessene (Werbe-)Geschenke;
- jegliche Auslagen privater Natur (Reisekosten für nahestehende Personen etc.).

Sofern für den Geschäftspartner gesetzliche oder branchenspezifische Transparenz-, Offenlegungs-, Genehmigungs- oder Meldepflichten in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern aus dem Gesundheitswesen bestehen, sind diese vom Geschäftspartner einzuhalten. In solchen Fällen hat der Geschäftspartner das ihn beauftragende Unternehmen der KLS Martin Group über entsprechende lokale Meldepflichtungen zu informieren.

### 2.3 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei allen Geschäften die geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Wenn der Geschäftspartner Geschäfte für KLS Martin tätigt, wird er mit allen natürlichen und juristischen Personen, mit denen er interagiert, fair umgehen und niemanden durch Manipulation, Verheimlichung oder Missbrauch privilegierter Informationen, einer falschen Darstellung wesentlicher Tatsachen oder andere unlautere Handlungen oder Praktiken unfair ausnutzen. Der Geschäftspartner darf sich nicht an geheimen Ausschreibungen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierungen oder anderen unfairen Handelspraktiken beteiligen, die gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht verstoßen.

### 2.4 Export- und Zollbestimmungen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle Gesetze und Vorschriften zum Außenwirtschafts- und Zollrecht einzuhalten. Von den folgenden Transaktionen wird der Geschäftspartner unter allen Umständen absehen:

- Transaktionen mit Personen, Organisationen oder Institutionen, die in Sanktionslisten nach den EU-Verordnungen oder den US-amerikanischen Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetzen aufgeführt sind.
- Illegale Transaktionen mit Embargoländern, wobei davon ausgegangen wird, dass neben UN-Embargos und EU-Embargos auch US-Embargos (z. B. gegen Kuba oder den Iran) berücksichtigt werden sollen.
- Genehmigungspflichtige Geschäfte, insbesondere Ausfuhrgenehmigungen, sofern diese nicht erteilt wurden.
- Transaktionen im Zusammenhang mit nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen oder Transaktionen im Zusammenhang mit einer militärischen Endverwendung, für die die erforderlichen Genehmigungen nicht erteilt wurden.

## 2.5 Vertraulichkeit und Datenschutz, geistiges Eigentum

Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von vertraulichen und personenbezogenen Informationen und Daten alle Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und der Informationssicherheit zu beachten. Die Nutzung und Verarbeitung solcher Daten und Informationen erfolgt im Rahmen des „need to know“-Prinzips. Der Geschäftspartner respektiert darüber hinaus das geistige Eigentum und die Geschäftsgeheimnisse von KLS Martin und sonstigen Dritten.

## 2.6 Künstliche Intelligenz (KI) und Cyber-Security

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden über eine angemessene Kompetenz im Umgang mit KI verfügen. Künstlich erzeugte oder bearbeitete Inhalte müssen im Rahmen der Zusammenarbeit mit KLS Martin deklariert werden. Auf bestimmte Hochrisiko-KI-Systeme, die potenziell schädliche oder unethische Auswirkungen auf Einzelpersonen oder die Gesellschaft haben könnten, wird der Geschäftspartner verzichten. Die Einführung eines Risikomanagementsystems zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Systemen wird vom Geschäftspartner angestrebt. Der Geschäftspartner hat darüber hinaus sicherzustellen, dass seine Produkte und Dienstleistungen ein angemessenes Maß an Cybersicherheit aufweisen. Der Geschäftspartner wird insbesondere Maßnahmen ergreifen, um eine kontinuierliche IT-Sicherheitsüberwachung über den gesamten Produktlebenszyklus sicherzustellen.

# 3. Soziale Verantwortung

## 3.1 Menschen- und Arbeitsrechte

Der Partner von KLS Martin muss sich zur Einhaltung von Mindeststandards im Hinblick auf Menschen- und Arbeitsrechte bekennen. Der Partner wird außerdem dazu aufgefordert, potenzielle Verstöße zu kommunizieren und gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen.

## 3.2 Kinderarbeit

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, jegliche Formen der Kinderarbeit abzulehnen und nur Mitarbeitende zu beschäftigen, die das zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sollte das Mindestalter unter 18 Jahren liegen, muss sichergestellt werden, dass Mitarbeitende unter 18 Jahren unter keinen Umständen gefährliche Arbeiten ausführen.

## 3.3 Zwangsarbeit und Sklaverei

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sämtliche Formen der Zwangsarbeit, der Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken abzulehnen. Dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Menschenhandel.

#### 3.4 Faire Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, für gesunde und faire Arbeitsbedingungen zu sorgen, die mindestens dem Recht des Beschäftigungsortes entsprechen. Dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Koalitionsfreiheit, zum Schutz vor Diskriminierung, Förderung der Gleichbehandlung und zur Zahlung angemessener Löhne.

#### 3.5 Umgang mit Humanpräparaten

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die rechtlichen und ethischen Vorgaben im Umgang mit Leichen und Leichenteilen einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von Humanpräparaten im Rahmen von medizinisch-wissenschaftlichen Tätigkeiten.

### 4. Ökologische Verantwortung

#### 4.1 Gesundheits-, Klima- und Umweltschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen und alle Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien, Normen und Standards zum Umwelt- und Klimarecht einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere, dass Ressourcen wie Energie, Wasser, Rohstoffe und Hilfsstoffe nachhaltig genutzt werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner dazu, angemessene Prozesse für Umweltmanagement zu entwickeln und umzusetzen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Umgang und die Entsorgung von gefährlichen Stoffen und Chemikalien, Luft-, Wasser- und Bodenschutz sowie Klimaschutz. Der Geschäftspartner verpflichtet sich ebenfalls dazu, Maßnahmen zur Reduzierung oder Eliminierung der Produktion, Verwendung und Freisetzung von gesundheitsgefährdeten Substanzen umzusetzen.

#### 4.2 Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert der Geschäftspartner Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen OECD zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Partnern.

#### 4.3 Tierschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die rechtlichen und ethischen Vorgaben zum Arten- und Tierschutz einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von Tierkadavern im Rahmen von medizinisch-wissenschaftlichen Tätigkeiten.

---

## 5. Umgang mit Verstößen

### 5.1 Meldung von Verstößen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seinen Mitarbeitenden und seinen Geschäftspartnern die Möglichkeit für Meldungen von Verstößen gegen gesetzliche oder sonstige Vorschriften einzuräumen. Zudem verpflichtet sich der Geschäftspartner, Hinweise auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diesen Verhaltenskodex, die einen Bezug zu Unternehmen der KLS Martin Group haben, über das digitale KLS-Martin-Hinweisgebersystem zu melden, das über die KLS-Martin-Internetseite (<https://klsmartin.integrityline.app>) erreichbar ist.

### 5.2 Recht zur Überprüfung

Der Geschäftspartner stimmt zu, dass die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Regelungen von KLS Martin überprüft werden können (bspw. mittels risikobasierter Audits). Der Geschäftspartner kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende gesetzliche Vorschriften verletzt würden.

### 5.3 Folgen von Verstößen

Besteht der Verdacht, dass der Geschäftspartner gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, ist KLS Martin dazu berechtigt, hierzu im angemessenen Umfang Auskünfte vom Geschäftspartner zu verlangen.

Wird eindeutig festgestellt, dass der Geschäftspartner gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diesen Verhaltenskodex verstößt oder verstoßen hat, ist KLS Martin dazu berechtigt, geeignete Abhilfemaßnahmen vom Geschäftspartner zu verlangen. Bei schwerwiegenden Verstößen (Straftaten usw.) ist KLS Martin zudem berechtigt, die Vertragsbeziehung mit dem Geschäftspartner unverzüglich zu beenden.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, KLS Martin von allen Ansprüchen Dritter aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diesen Verhaltenskodex, die durch den Geschäftspartner verursacht wurden, freizustellen und schadlos zu halten.

## Bestätigung des Geschäftspartners

Der Geschäftspartner bestätigt hiermit, dass er den „Compliance-Verhaltenskodex für Geschäftspartner der KLS Martin Group“ zur Kenntnis genommen hat und dieser von ihm, seinen Geschäftsführern, Führungskräften und sonstigen Mitarbeitenden beachtet und eingehalten wird.

**Unternehmen/Firma des Geschäftspartners**

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Funktion/Position des Unterzeichners in Druckbuchstaben



**KLS Martin SE & Co. KG**

**Ein Unternehmen der KLS Martin Group**

KLS Martin Platz 1 · 78532 Tuttlingen · Deutschland

Postfach 60 · 78501 Tuttlingen · Deutschland

Tel. +49 7461 706-0 · Fax +49 7461 706-193

info@klsmartin.com · www.klsmartin.com